

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

**Förderantrag
Integrierte Brachflächenentwicklung
(EFRE 2014 - 2020)**

1. Antragsteller

Stadt | Gemeinde

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail-Adresse

Gesamtfläche der Gemeinde (in ha)

Anzahl der Brachen in der Gemeinde

- Gemeinde hat mehr als 5.000 Einwohner und bis zu 50.000 Einwohner (Kleinstädtisches Gebiet)**
- Gemeinde hat mehr als 50.000 Einwohner (Städtisches Ballungsgebiet)**
- Die Gemeinde hat bereits vor Einreichung des Förderantrages eine Vereinbarung zur Projektauswahl (VD 0089) mit dem SMI getroffen.**

2. Maßnahmeträger

Die Stadt/Gemeinde ist Eigentümer des betroffenen Grundstücks und führt die Maßnahme durch:

- ja** **nein**

wenn nein:

Die Stadt /Gemeinde erwirbt das Grundstück oder hat es bereits erworben:

- ja** **nein**

Datum Abschluss Kaufvertrag (TT.MM.JJJJ)

wenn nein:

Ein Dritter ist Eigentümer des/der betroffenen Grundstücks(e) und führt die Maßnahme durch (Weiterleitung der Zuwendung):

- ja** **nein**

Der Maßnahmeträger ist gem. § 15 UStG für die Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt:

- ja** **nein**

teilweise: Vorsteuerabzug (in %)

3. Geplante Maßnahme

3.1 Gegenstand der geplanten Maßnahme, Durchführungszeitraum und Zielwerte

Kurzbezeichnung der geplanten Maßnahme
Geplanter Maßnahmebeginn (TT.MM.JJJJ)
Geplantes Maßnahmeende, inkl. Abrechnung¹ (TT.MM.JJJJ)

Fördergegenstand (gem. RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020):

Ziffer II.2.1 der RL: Die Maßnahme beinhaltet die Nutzbarmachung brachgefallener oder brachliegender Flächen - **Handlungsfeld Umwelt** (insbesondere Abbruch, Entsiegelung und Beräumung der Fläche)

sowie

die Inwertsetzung und Wiederaufführung der sanierten Brachfläche in den Flächenkreislauf (Nachnutzung):

- im **Handlungsfeld Energieeffizienz** (gem. Ziffer II.2.2 a) der RL) **oder**
- im **Handlungsfeld Armutsbekämpfung** (gem. Ziffer II.2.2b) der RL)
- Die Maßnahme beinhaltet eine möglichst auf elektronische Medien gestützte **Öffentlichkeitsarbeit** (gem. Ziffer II.3 der RL).

Indikatoren - Zielwerte nach Abschluss der geplanten Maßnahme

Outputindikatoren

neu geschaffene oder sanierte Flächen in städt. Gebieten (in m ²)
Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent^{2,3}
Nachnutzung sanierter Brachflächen in städt. Gebieten (in m ²) ⁴

Ergebnisindikatoren

unsanierte Brachfläche in städtischen Gebieten der antragstellenden Kommune (in ha)

Ausgangswert am 01.01.2014	Zielwert am 31.12.2023

Bevölkerungsentwicklung (Einwohner) in den städtischen Problemgebieten der Kommune⁴

Ausgangswert am 01.01.2014	Zielwert am 31.12.2023

3.2 Kurzbeschreibung der Maßnahme⁵

Darstellung des vorhandenen Gebäudebestandes; Erläuterung der geplanten Abbruch- und sonstigen Maßnahmen einschließlich der enthaltenen Gestaltung der Fläche, die Gegenstand des Förderantrages sind; Benennung der ggf. verbleibenden baulichen Anlagen³

¹ Bitte beachten Sie, dass der Zeitraum die Bezahlung der Schlussrechnung umfassen muss.

² Module zur Berechnung der CO₂-Einsparung stehen auf der Internetseite der SAB zur Verfügung (Programminformationen zur Integrierten Brachflächenentwicklung; hier: Formulare/Downloads).

³ Angabe nur bei Nachnutzung im Handlungsfeld Energieeffizienz

⁴ Angabe nur bei Nachnutzung im Handlungsfeld Armutsbekämpfung

⁵ Sollte der Platz nicht ausreichen, fügen Sie bitte ein gesondertes Blatt bei. Bitte reichen Sie ergänzend zur Erläuterung Fotos ein.

3.3 Angaben zur Lage der Brachfläche

ggf. Bezeichnung des Objektes
Straße, Hausnummer
PLZ Ort
Größe (in m²)
Gemarkung/Flurstücknummer

Die Brache ist im Brachflächenerfassungssystem des Freistaates Sachsen erfasst:

ja nein

Liegt eine Freistellung nach Umweltrahmengesetz (URaG) vor?

ja nein

Die Brache liegt innerhalb eines städtischen Gebiets oder in einer städtischen Randlage:

ja nein

Die Brache liegt in einem ausgewiesenen Fördergebiet der Integrierten Stadtentwicklung EFRE 2014-2020:

ja nein

Die Brache liegt in einem der folgenden Programmgebiete der Städtebauförderung:

SUO-A **SUO-R** **SEP** **SDP**
 SOP **SSP** **KSP** **keinem der Gebiete**

3.4 Angaben zur Vornutzung und zur Nutzungsaufgabe

Art der Vornutzung (überwiegend)

industriell **verkehrstechnisch**
 gewerblich **militärisch**

Kurze Erläuterung der Vornutzung (von bis ... als ...)

--

Jahr der Nutzungsaufgabe (JJJJ)

--

Kurze Erläuterung der Nutzungsaufgabe

--

3.5 Denkmalschutz und Naturschutz

Mit der Maßnahme werden Belange des Denkmalschutzes berührt:

ja nein

Die zuständige Denkmalschutzbehörde hat den Abriss genehmigt:

ja nein

Mit der Maßnahme werden Belange des Naturschutzes berührt:

ja nein

Die Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde liegt beim Antragsteller vor:

ja nein

Eine Stellungnahme der zuständigen Bodenschutzbehörde zu der beantragten Maßnahme liegt vor. Ggf. darin enthaltene Hinweise zur Altlastensanierung wurden bei der Maßnahmenplanung beachtet.

ja nein

Begründung, wenn keine Stellungnahme der Bodenschutzbehörde eingeholt wurde:

--

3.6 Bedeutung für die Stadtentwicklung

Die Maßnahme hat eine besondere Bedeutung für die Stadtentwicklung:

ja nein

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit einem integrierten Entwicklungsansatz und im Einklang mit den Zielen der Raumordnung:

ja nein

Die Maßnahme ist in dem von der Gemeinde erarbeiteten Fachteil „Brachen“ zum integrierten Stadtentwicklungskonzept bzw. zum integrierten gemeindlichen Entwicklungskonzept beschrieben und lässt sich unmittelbar daraus ableiten:

ja nein

Darstellung der besonderen Bedeutung für die Stadtentwicklung
(insbesondere Ziele, Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Entwicklung, Verbesserung der Umweltsituation)

Darstellung des Zusammenhangs mit einem integrierten Entwicklungsansatz / Übereinstimmung mit dem gemeindlichen Entwicklungskonzept / mit den Zielen der Raumordnung und sonstigen Planungen

bei Grundstückserwerb: Darstellung des direkten Zusammenhangs zwischen Kauf und der Revitalisierung der Brache

3.7 Geplante Nachnutzung der sanierten Brache

Nachnutzung im Handlungsfeld Energieeffizienz:

Nachnutzung im Handlungsfeld Armutsbekämpfung

Die Benachteiligung des Quartiers, in dem sich die Brache befindet, ist zu begründen. Bei Sanierungsmaßnahmen an erhaltungswürdigen Gebäuden, die sich auf der Brache befinden, ist die Erhaltungswürdigkeit der Gebäude zu begründen.

3.8 Angaben zu notwendigen Sicherungsmaßnahmen an benachbarten Gebäuden (sofern zutreffend)

Steht die Sicherungsmaßnahme unmittelbar mit der Abbruchmaßnahme in Verbindung und ist dringend sowie unerlässlich?

ja nein

3.9 Angaben zu Zuwendungen und Zweckbindungsfristen

Wurden für das Gebäude/Grundstück in der Vergangenheit bereits Zuwendungen/öffentliche Mittel gewährt?

ja nein

Falls ja: Liegt Zustimmung der damaligen Bewilligungsstelle zur beantragten Maßnahme vor?

ja nein

Falls ja: Besteht noch eine Zweckbindungsfrist?

ja nein

4. Kosten- und Finanzierungsübersicht

4.1 Ausgaben und deren zeitliche Verteilung

Jahr	Gesamtausgaben (in €)	davon im Handlungsfeld Umwelt (in €)	davon im Handlungsfeld Energieeffizienz oder Armutsbekämpfung (in €)	davon Öffentlichkeitsarbeit (in €)
2017				
2018				
2019				
2020				
2021				
2022				
Summe				

Die Ausgaben für das Vorhaben sind auf die Handlungsfelder Umwelt und Energieeffizienz oder Umwelt und Armutsbekämpfung aufzuteilen.

Dafür ist gemeinsam mit dem Förderantrag die Pflichtanlage „Handlungsfelder und Ausgaben“ (SAB-Vordruck 60557) einzureichen.

4.2 Geplante Einnahmen

	Betrag (in € pro Jahr)	Betrag in € (innerhalb der 10-jährigen Zweckbindung)	Erläuterungen der Einnahmen (z.B. Herkunft der Einnahmen/ Zeitpunkt der Einnahmeerzielung)
Einmalige Einnahmen aus dem Verkauf einer Fläche/Teilfläche			
Laufende Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung der Fläche/Teilfläche pro Jahr			
Sonstige Einnahmen			
Summe der geplanten Einnahmen			

4.3 Beantragte Zuwendung

	Betrag in €	
Gesamtausgaben (gemäß Pkt. 4.1)		bitte Herkunft erläutern
abzgl. Sonstige Finanzierungsmittel		
abzgl. Einnahmen		
abzgl. im Grundstückskaufpreis berücksichtigter Beräumungskosten		
Zwischensumme/Bemessungsgrundlage für Zuwendung		
davon Zuwendung EFRE 2014-2020 (Integrierte Brachflächenentwicklung)		
Kommunaler Eigenanteil		
	Fördersatz (in %)	

5. Vergabe von Planungsleistungen

Auftragswert der bisher vergebenen Planungsleistungen (in €)

Die jeweiligen Auftragswerte liegen unterhalb der Schwellenwerte für eine europaweite Ausschreibung:

ja nein

wenn nein:

Die jeweiligen Planungsleistungen wurden vergaberechtskonform vergeben.

ja nein

6. Angaben bei Weiterleitung der Zuwendung

Name des Dritten	Erwartete Wertsteigerung des Grundstücks um (in €)
Straße, Hausnummer	<input type="checkbox"/> Gegen den Dritten liegen keine offenen Rückforderungsanordnungen aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung vor (andernfalls ist die Förderung des Dritten ausgeschlossen).
PLZ Ort	Begründung, wenn die Beräumung nicht durch den Dritten erfolgt
Form der Weiterleitung (öffentlich-rechtlicher Vertrag/Bescheid)	

7. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Förderantrag beizufügen. Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen. Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

7.1 Allgemeine Unterlagen:

- bei einem komm. Eigenanteil über 50.000 €: Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde, (SAB-Vordruck 60552)
- bei einem komm. Eigenanteil bis 50.000 €:
 - Auszug aus dem Haushaltsplan oder
 - Erklärung des Bürgermeisters, dass Ausgaben Bestandteil des Haushaltsplanes sind und Folgekosten getragen werden (soweit diese anfallen)

7.2 Maßnahmebezogene Unterlagen:

- Detaillierte Kostenaufstellung des Planungsbüros (sofern zutreffend: inkl. Kostenaufstellung für Altlastenbehandlung)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept bzw. Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept einschließlich des von der Gemeinde erarbeiteten Fachteils Branchen, soweit diese Unterlagen nicht bereits bei der SAB vorliegen
- bei Nachnutzung im Handlungsfeld Energieeffizienz gem. Ziffer II. 2.2a) der RL: Fachteil „Klima, Klimaschutz und Energieeffizienz“ zum INSEK
- Lageplan mit Einordnung der Fläche in das Gemeindegebiet
- Lageplan mit grundstücksgenauer Darstellung der Fläche und der abzubrechenden Gebäude einschließlich Flurstücksnummer
- Grundbuchauszug (max. ein Jahr alt) für alle betroffenen Grundstücke
- Beschluss des Stadtrates/Gemeinderates zur Maßnahmedurchführung
- aussagekräftige Farbfotos (in Papierform und digitaler Form)

- bei Grunderwerb/geplanter Veräußerung:
 - (Entwurf-)Grundstückskaufvertrag
 - Verkehrswertgutachten mit Anfangs- und Endwert
- sofern noch eine Zweckbindungsfrist besteht: Zustimmung der entsprechenden Bewilligungsstelle zur geplanten Abbruchmaßnahme
- Statistikblatt Nachhaltige Entwicklung (SAB-Vordruck 60578)
- Anlage Handlungsfelder und Ausgaben (SAB-Vordruck 60557)
- bei Altlastenbehandlung: Bestätigung der Erforderlichkeit durch die zuständige Abfall- und Bodenschutzbehörde

7.3 Im Fall der Weiterleitung bezogen auf den Dritten:

- Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten (SAB-Vordruck 61369)
- sofern zutreffend: Erklärung des Dritten zur teilweisen Kostenübernahme (insbesondere bei nicht-förderfähigen Kosten) sowie zur evtl. Übernahme von Bewirtschaftungs-/ Folgekosten für den Zeitraum der Zweckbindungsfrist
- sofern Dritter ein Unternehmer:
 - Bestätigung der Beihilfeprüfung durch die Kommune, (SAB-Vordruck in Bearbeitung)
 - De-minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 60381) oder
 - DAWI-Deminimis-Erklärung (SAB-Vordruck 69083)
 - KMU-Bewertung einschl. Berechnungsbogen (SAB-Vordruck 60314 und 60314-1)
- Angaben zur Prüfung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Dritten durch die Gemeinde einschl. der Benennung der geprüften Unterlagen
- sofern zutreffend: Nachweis der Bereitstellung der Mittel des Dritten
- sofern zutreffend: Bestätigung des Finanzamtes, dass der Maßnahmeträger für das Vorhaben nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist
- Bei Zuwendungen an juristische Personen des privaten Rechts: Verkehrswertgutachten mit Anfangs- und Endwert zur Ermittlung der Wertsteigerung

8. Erklärungen des Antragstellers

8.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Förderantrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

8.2 Rechtsanspruch und Richtlinie

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Dem Antragsteller ist die Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 in der jeweils gültigen Fassung bekannt.

8.3 Vorhabenbeginn

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. des vorzeitigen Maßnahmebeginns begonnen wird. Dem Antragsteller ist bekannt, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit der Maßnahme und damit zum Widerruf des Zuwendungsbescheides führen kann.

8.4 Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Antragsteller erklärt, dass die Gesamtausgaben für das beantragte Vorhaben einer wirtschaftlichen und sparsamen Planung entsprechen bzw. der Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung aufgestellt wurde und verbindlich ist. Die Zuwendung wird ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben verwendet. Ohne die beantragte Förderung würde das Vorhaben nicht wie geplant durchgeführt werden.

8.5 Weitere Zuwendungen

Der Antragsteller versichert, dass für die geplante Maßnahme mit Ausnahme der unter 4.3 angegebenen Zuwendungen keine weiteren Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt wurden bzw. werden.

8.6 Eigenmittel und Folgekosten

Der Antragsteller bestätigt, dass die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung stehen und die laufenden Kosten für die Leistungen außerhalb dieses Vorhabens, die zur Erreichung des Zuwendungszweckes und zur Einhaltung einer möglichen Zweckbindungsfrist erforderlich sind, getragen werden können.

8.7 Vergabe

Bei gesetzlicher Verpflichtung des Maßnahmeträger zur Einhaltung von Vergabevorschriften:

Der Antragsteller als öffentlicher Auftraggeber erklärt, dass bei der Vergabe von Aufträgen die Verdingungsordnung (VOB/L, VOF bzw. VOB/A) sowie das Sächsische Vergabegesetz einschließlich Sächsischer Vergabedurchführungsverordnung eingehalten werden, sofern mit den Auftragswerten die jeweiligen Wertgrenzen bzw. die EU-Schwellenwerte⁴ erreicht werden.

8.8 Entsorgungsfachbetrieb

Der Antragsteller erklärt, dass ein Entsorgungsfachbetrieb mit den anfallenden Entsorgungsleistungen beauftragt und ein Management zur Getrennthaltung verwertbarer Abfälle eingerichtet wurde.

8.9 Altlastenbehandlung

Sofern eine Zuwendung für eine Altlastenbehandlung beantragt wurde, versichert der Antragsteller, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Altlastenbehandlung und den im Rahmen der Brachensanierung durchzuführenden Abbruch-, Entsiegelungs- und Beräumungsleistungen besteht.

8.10 Verursacher für Abfallablagerungen/schädliche Bodenveränderungen

Der Antragsteller bestätigt, dass der Verursacher für die Abfallablagerungen oder die schädliche Bodenveränderung nicht mehr herangezogen werden kann. Insbesondere be-

steht keine Verpflichtung zur Beseitigung der schädlichen Bodenveränderung aufgrund einer Rechtsvorschrift, einer Auflage in einem Zulassungsbescheid oder einer vollziehbaren Anordnung. Eine Inanspruchnahme der Verantwortlichen ist weder möglich noch rechtlich zulässig. Dem Antragsteller ist bekannt, dass nur solche Ausgaben zuwendungsfähig sind, die nicht auf die Verantwortlichen verlagert werden können.

8.11 Öffentlich-rechtliche Vorschriften

Der Antragsteller bestätigt, dass für die Brachenbeseitigung alle maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere die abfallwirtschaftlichen Ziele nach § 1 Abs. 4 SächsABG und die Auflagen aus den Stellungnahmen/ Genehmigungen der jeweils fachlich zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange (z.B. zuständige Bauordnungsbehörde, zuständige Denkmalschutzbehörde, zuständige Naturschutzbehörde, Belange des Hochwasserschutzes) eingehalten werden.

8.12 Indikatoren

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach Bewilligung der Zuwendung der Zuwendungsempfänger zur Erfassung von Indikatoren zur Evaluierung des Programms verpflichtet ist.

8.13 Zweckbindungsfrist

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die sanierte Brachfläche nach der letzten Auszahlung einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren unterliegen wird.

8.14 Chancengleichheit

Der Antragsteller bestätigt, dass die Gleichstellung von Mann und Frau und die Berücksichtigung des Gleichstellungsspektes während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt und gefördert wird.

8.15 Nichtdiskriminierung

Der Antragsteller bestätigt, dass im Rahmen des geförderten Vorhabens die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung getroffen werden. Dies betrifft insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung.

8.16 Transparenzpflicht

Nach EU-Recht ist die zuständige Verwaltungsbehörde im Freistaat Sachsen verpflichtet, im Interesse der Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens alle sechs Monate ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen sowie die Höhe der jeweiligen Zuwendung gibt. Dem Antragsteller ist dieser Umstand bekannt.

8.17 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 6 getätigten Angaben einschließlich der in Ziffer 6 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 8.1 und 8.3 bis 8.11 subventionserhebliche Tatsa-

chen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Bürgermeister

Ort

Datum

Der Förderantrag sowie alle Anlagen sind in zweifacher Ausfertigung bei der SAB einzureichen. Den Förderantrag einschließlich Anlagen und Fotos senden Sie bitte zusätzlich in digitaler Form an service_staedtebau@sab.sachsen.de.

8.18 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Dienstsiegel | Unterschrift

⁴ EU-Schwellenwerte nach Artikel 7 der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 114, L 351 vom 26.11.2004, S. 44) in der jeweils geltenden Fassung